



Stellungnahme zur Auftaktveranstaltung der vierten Deutschen Islam Konferenz

26. Februar 2019

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Ausbildung von Imamen | 4 |
| 2.1 Ausbildung von Imamen in Deutschland - nicht neu | 4 |
| 2.2 Imamausbildung ist Angelegenheit der islamischen Religionsgemeinschaften | 6 |
| 2.3 Imamausbildung als Beitrag für gesellschaftliches Zusammenleben | 6 |
| 2.4 Ausbildung von Imamen ist keine Heimatfrage | 7 |
| 2.5 Finanzierung von in Deutschland ausgebildeten Imamen | 8 |
| 3. Moscheeförderung | 8 |
| 4. Deklaratorische Feststellung als islamische Religionsgemeinschaft | 9 |
| 5. Erweiterung der Teilnehmer | 10 |
| 5.1 DIK-Erweiterung sinnvoll | 10 |
| 5.2 DIK-Erweiterung kontraproduktiv | 10 |
| 6. Beobachtung durch den Verfassungsschutz | 11 |
| 7. „Muslime in Deutschland – deutsche Muslime“ | 12 |
| 8. Antimuslimischer Rassismus | 13 |
| 9. Innere Sicherheit | 14 |
| 10. Fazit | 14 |

1. Einleitung

Nach der Auftaktveranstaltung der vierten Deutschen Islam Konferenz (DIK), den dort gewonnenen Eindrücken und der Berichterstattung, im Vorfeld sowie im Nachgang, hat der Islamrat mit seinen Mitgliedern und Landesverbänden (im Folgenden: Islamrat) eine Beratungsphase eingeleitet, deren Ergebnisse im Folgenden zu finden sind.

Die Auftaktveranstaltung zur vierten DIK unter Bundesinnenminister Horst Seehofer hat überrascht. Der Minister hat in seiner Rede und in der Podiumsdiskussion ungewohnt versöhnliche Töne angeschlagen. Nach den ausgrenzenden Aussagen in den vergangenen Monaten empfindet der Islamrat dies als einen Schritt in die richtige Richtung und als ein Zeichen der Offenheit für einen konstruktiven Dialog.

Allerdings hat das Bundesinnenministerium als Ausrichter der DIK auch zahlreiche Fragen aufgeworfen, unter anderem zur Imamausbildung. Nach Überzeugung des Islamrats hängt der Erfolg der DIK insbesondere davon ab, inwieweit der Staat in diesem Zusammenhang die Grenzen, die unsere Verfassung im Hinblick auf das Verhältnis von Staat und Religion bzw. Religionsfreiheit zieht, beachtet.

Der Islamrat strebt Normalität, allen voran im Sinne der Religionsfreiheit, so wie er für alle Religionsgemeinschaften und Gläubigen Geltung hat, an. Er lehnt Sonderregelungen, Ungleichbehandlungen oder „Übergangslösungen“ zur Organisation muslimischen Lebens in Deutschland ab. Insofern gibt es Gesprächs- und Konkretisierungsbedarf.

2. Ausbildung von Imamen

Zentrales Thema der DIK-Auftaktveranstaltung war die Ausbildung und Entlohnung von Imamen in Deutschland, auf den Podien genauso wie in der Rede des Bundesinnenministers Horst Seehofer. Der Islamrat begrüßt, dass das Ministerium die Bedeutung des Themas erkannt hat, wenn auch unter anderen Vorzeichen, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Die Religionsbediensteten und Imame (im Folgenden kurz: Imame) sind für die religiöse Betreuung und Lehre in der Gemeinde verantwortlich. Der Imam ist der Ansprechpartner bei Fragen des Glaubens und der Religionspraxis. Zu den Aufgaben des Imams gehören die Leitung der täglichen Gebete, des Freitagsgebetes und der Festtagsgebete sowie die Predigt. Der Imam spielt auch bei der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Unter seiner religiösen Leitung findet die Vermittlung der islamischen Grundlagen statt. Ohne seinen Beitrag können zahlreiche Angebote der Moschee nicht realisiert werden. Ferner ist der Imam auch aktiv an der Erwachsenenbildung der Gemeinde beteiligt. Schließlich ist er für viele Muslime, ob nun Gemeindemitglied oder nicht, ein Ansprechpartner in Krisensituationen, wie z. B. in Krankheits- und Todesfällen oder in anderen persönlichen Angelegenheiten. Kurz: Der Imam hat eine zentrale Rolle im Alltag des Gemeindelebens.

Der Islamrat ist der Überzeugung, dass Imame, die von klein auf mit einer Gemeinde vertraut sind und die Lebensrealität der Gemeindemitglieder gut kennen, sie auch besser betreuen können. Insofern bevorzugt der Islamrat grundsätzlich in Deutschland sozialisierte Imame. Gleichwohl bedeutet das nicht, dass Imame, die nicht in Deutschland ausgebildet wurden, den Bedürfnissen der Moscheegemeinden prinzipiell nicht gerecht werden können. Die Erfahrung zeigt, dass auch diese Imame aufgrund ihres Engagements und ihrer Expertise wertgeschätzt werden. Sie stehen den Muslimen im Alltag zur Seite und genießen großes Vertrauen. Dies gilt es anzuerkennen. Verallgemeinernde, negative Pauschalurteile lehnt der Islamrat entschieden ab.

2.1 Ausbildung von Imamen in Deutschland - nicht neu

Die Imamausbildung in Deutschland wird seit einigen Jahren öffentlich diskutiert. Die islamischen Religionsgemeinschaften beschäftigen sich hingegen schon seit ihrer Gründung mit diesem Thema. Sie stehen vor der Herausforderung, den Bedarf an Imamen in ihren Moscheegemeinden zu decken. In den Gründungsjahren reichte es aus, überhaupt einen Fachkundigen zu haben, der das Gebet in der Moschee leiten konnte. Der bis in die Neunziger vorhandene Rückkehrwille in das Herkunftsland der mehrheitlich türkeistämmig-muslimischen „Gastarbeiter“

lies einen darüberhinausgehenden Bedarf nicht oder nur selten aufkommen.

Mit der zunehmenden Verwurzelung und Beheimatung der Muslime in Deutschland stieg der Bedarf nach Imamen, die in Deutschland sozialisiert wurden, das Land und die Gesellschaft, den Alltag der Gemeindemitglieder sowie die Landessprache kennen, deutlich an.

Um diesen Bedarf zu decken, hat der Islamrat zunächst erste Ansätze zur Aus- und Fortbildung von Imamen auf- und diese im Laufe der Jahre bedarfsgerecht ausgebaut. Aus diesen Maßnahmen sind bereits zahlreiche Imame hervorgegangen, die erfolgreich in die Moscheegemeinden eingebunden wurden und Gemeindemitglieder betreuen. Allein in den vergangenen drei Jahren konnten in Deutschland rund zwanzig junge Imame nach erfolgreicher Ausbildung ihren Dienst aufnehmen. Weitere werden folgen.

Der Islamrat wirbt bei Jugendlichen und Eltern für die Ausbildung zum Imam. So werden Jugendlichen im Rahmen der religiösen Unterweisung zahlreiche Kurse angeboten: Einführung in die arabische Sprache, Lese- und Schreibkurse in arabischer Sprache, Koranrezitation, religiöse Praxis wie das Vorbeten und Predigen sowie Kommunikationstechniken, Gemeindepädagogik usw. Ziel ist es, interessierten Jugendlichen ihre Religion näherzubringen und sie für das Berufsbild Imam zu motivieren. Informationsveranstaltungen für Eltern und Jugendliche gehören ebenso zum Programm wie Praktika für Jugendliche oder die Unterstützung durch Stipendien- und Mentoring-Programme.

Interessierte Jugendliche werden mit speziell aufgelegten Programmen gefördert. Nach bestandem Abitur oder einem vergleichbaren Abschluss wird ihnen die Möglichkeit geboten, ein Studium an einer der international renommierten theologischen Fakultäten aufzunehmen. Mit der Gründung von islamisch-theologischen Fakultäten an Hochschulen in Deutschland bilden diese zunehmend eine Alternative zum Studium im Ausland. Inzwischen sind erste Imame in den Gemeinden des Islamrats tätig, die ein Studium an einer der islamisch-theologischen Fakultäten in Deutschland absolviert haben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums werden die Absolventen in den Moscheegemeinden für die angestrebte Tätigkeit als Imam praxisorientiert fortgebildet. Die Ausbildung wird später durch regelmäßige Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen ergänzt.

Sowohl bei der Ausbildung als auch während der Tätigkeit als Imam wird ein Fokus auf Mehrsprachigkeit gerichtet, damit religiöse Angebote Muslime auch in ihrer Muttersprache erreichen. So werden z. B. die Freitagspredigten auf Türkisch, Arabisch und Deutsch angeboten, gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche Dynamik und mit Blick auf die Aufnahme von Menschen mit Fluchterfahrung. Nichtsdestotrotz sind die vorhandenen Strukturen ausbaufähig, woran der Islamrat weiterhin arbeitet.

2.2 Imamausbildung ist Angelegenheit der islamischen Religionsgemeinschaften

In den Gemeinden kommen Muslime aus verschiedenen Generationen zusammen, mit verschiedenen Erwartungen und Bedürfnissen. Diese Menschen haben oft dieselbe Herkunft und folgen derselben Rechtschule, jedoch besuchen vermehrt auch Muslime aus anderen Ländern und Kulturkreisen die Gemeinden und nehmen Angebote an. Auf diesen Wandel reagiert der Islamrat mit diversen Maßnahmen bei der Imamausbildung.

Der Islamrat ist offen für Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen, so z. B. im Bereich der Vermittlung von Kenntnissen soziologischer, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Deutschland sowie im Bereich seelsorgerischer und pädagogischer Kompetenzen. Hierbei muss die Definition von Bedarf und Anspruch vom Islamrat ausgehen.

Bei der DIK kann es allenfalls darum gehen, über verfassungskonforme Rahmenbedingungen zu beraten, mit denen die islamischen Religionsgemeinschaften dabei unterstützt werden, die Imamausbildung im oben skizzierten Rahmen strukturell zu festigen. Verfassungskonform bedeutet in diesem Zusammenhang: keine unmittelbare oder mittelbare Einmischung des Staates in innere Angelegenheiten und Organisation der Religionsgemeinschaften, vor allem keine Einmischung in die Imamausbildung.

Der Islamrat lehnt Übergangslösungen grundsätzlich ab. Das muslimische Leben und seine Organisation dürfen in Deutschland nicht weiter als Ausnahme- oder Randerscheinung betrachtet werden, sondern sie muss zur Normalität werden. Entsprechend müssen die Rahmenbedingungen gestaltet werden – verfassungskonform.

2.3 Imamausbildung als Beitrag für gesellschaftliches Zusammenleben

In Deutschland sozialisierte und ausgebildete Imame können durchaus auch integrative Wirkung entfalten. Dies sollte allerdings differenziert, mit Bedacht und Fingerspitzengefühl kommuniziert werden. Eine unzulässig pauschalisierende Sprache wirkt dagegen eher von oben herab und kontraproduktiv.

Gerade in Moscheegemeinden gibt es wenig Integrationsbedarf. In Gemeinden organisierte Muslime sind ehrenamtlich aktiv - sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gemeindelebens-, sie sind sozial eingebunden, gehen einer Beschäftigung nach und legen Wert auf gute Bildung – tatsächlich liegt das Bildungsniveau der Gemeindemitglieder im gesamtgesellschaftlichen Vergleich weit über dem Durchschnitt. So engagieren sich die Moscheegemeinden seit Jahrzehnten nicht nur im religiösen Bereich, sondern auch im Bildungsbereich, z. B. in Form von Hausaufgabenbetreuung oder Sprachkursen für neu Eingewanderte.

Kritisch betrachtet der Islamrat daher die Verknüpfung der Imamausbildung mit einem „integrationspolitischen Interesse“, wie es Bundesinnenminister Horst Seehofer in seiner Rede getan hat. Diese Perspektive, Muslime müssten durch in Deutschland ausgebildete Imame „integriert“ werden, geht an der Realität in den Gemeinden vorbei und wirkt mindestens irritierend.

2.4 Ausbildung von Imamen ist keine Heimatfrage

Viele Muslime sind innerhalb der vergangenen 60 Jahre nach Deutschland gekommen, viele sind aber auch in Deutschland aufgewachsen. Sie haben unterschiedliche Biografien und unterscheiden sich in ihren Lebensweisen, in ihren Ansichten und in ihren Überzeugungen. Sie verstehen sich als deutsche, türkische, arabische, bosnische Muslime oder als deutsch-türkische, deutsch-arabische, deutsch-bosnische Muslime. Andere Muslime wiederum können sich mit keiner nationalen Zuschreibung anfreunden. In unserer freiheitlichen Grundordnung müssen alle Selbstbezeichnungen ausnahmslos respektiert werden ohne jegliche Auf- oder Abwertung. Jede Person hat das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Wenn eine Gemeinde es bevorzugt, dass ihr Imam mit ihren Mitgliedern in ihrer Muttersprache spricht, dann steht es niemandem zu, ihnen diesen Wunsch abzusprechen. Der Islamrat appelliert auch hier an die Seite des Staates, Muslime gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht anders zu behandeln als Angehörige anderer Glaubensrichtungen. Es obliegt einzig und allein den Muslimen in Deutschland, ihre Religion nach ihren Überzeugungen und Bedürfnissen zu leben und zu gestalten.

Dem Staat obliegt in diesem Zusammenhang die Pflicht, türkischen, arabischen, bosnischen, deutschen etc. Muslimen ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland zu ermöglichen. Ein Leben, das frei von Diskriminierung und Ausgrenzung ist, in der jede Person die gleichen Chancen hat, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Sprache oder Aussehen.

Folglich betrachtet der Islamrat auch den Ansatz kritisch, wonach die Imamausbildung in Deutschland u. a. dazu beitragen soll, die in Deutschland beheimateten Mitglieder der islamischen Religionsgemeinschaften von ihren Herkunftsländern abzukapseln.

Von dem Ideal der persönlichen Entfaltungsmöglichkeit entfernt sich das Ministerium, wenn es das „Deutschsein“ als übergedordnete Identitätskategorie kommuniziert, und in Folge das „Türkischsein“, das „Arabischsein“ bzw. das „Nichtdeutschsein“ als etwas, das abgelegt oder überwunden werden müsse.

2.5 Finanzierung von in Deutschland ausgebildeten Imamen

Aus Sicht des Islamrats ist es essentiell, dass Religionsgemeinschaften unabhängig agieren und sich aus ihren religiösen Überzeugungen heraus frei entfalten können. Vor diesem Hintergrund teilt der Islamrat die Meinung des Ministeriums, dass islamische Religionsgemeinschaften finanziell unabhängig sein sollten.

Der Islamrat, seine Mitglieder und Landesverbände sowie ihre Moscheegemeinden finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Moscheegemeinden sind in der Lage, sowohl ihre Räumlichkeiten zu unterhalten als auch die beschäftigten Imame zu finanzieren – auch wenn es vereinzelt aufgrund von noch nicht ganz gefestigten Strukturen zu finanziellen Engpässen kommen kann.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass viele Imame ihr Amt mit großer Leidenschaft und teilweise unter finanziellen Entbehrungen ausüben. Die Einstellung und damit auch die nötige Finanzierung von studierten und ausgebildeten Imamen – insbesondere in Deutschland - stellen die islamischen Religionsgemeinschaften vor neue Herausforderungen. Der Islamrat arbeitet bereits an Lösungen.

3. Moscheeförderung

Moscheen sind Gebetsstätten und auch Orte der Begegnung, des Austausches und der sozialen Dienste im weitesten Sinne. Dort kommen Junge wie Alte, Frauen wie Männer, Alteingesessene wie neu Eingewanderte mit z. T. ganz unterschiedlichen religiösen und sozialen Bedürfnissen zusammen. Moscheegemeinden reagieren auf diese vielfältigen Bedürfnisse im Rahmen ihrer Möglichkeiten. In der dritten Runde der DIK wurde dies auch in der Studie „Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden“ festgestellt. Den Ergebnissen dieser Studie zufolge wird das Engagement der Gemeinden von der Politik kaum gewürdigt. Zudem werden Moscheegemeinden hauptsächlich dann angefragt bzw. gefördert, wenn es um Präventionsprojekte im Bereich der inneren Sicherheit geht.

Der Islamrat begrüßt die Bereitschaft des Bundesinnenministeriums, diese Schiefelage zu korrigieren. Die Ankündigung des Bundesinnenministers, dass Moscheegemeinden in Zukunft stärker in sozialen Projekten gefördert werden sollen, ist eine Willensbekundung zur Aufnahme von bisher versäumten Maßnahmen und ihrer tatsächlichen Durchführung.

Gleichzeitig ist der Islamrat besorgt, dass durch diese Förderung eine Abhängigkeit der Gemeinden vom jeweiligen staatlichen Geldgeber entstehen könnte. Insofern darf die Förderung nicht als Ersatz installiert werden für ein Modell, das den islamischen Religionsgemeinschaften finanzielle und politische Unabhängigkeit sichert. Der Islamrat fordert, dass der Staat bei Förderungen die rechtlichen Maßstäbe und die rechtlichen Grenzen denkbarer Einflussnahmen einhält. Das Vorhaben der Moscheeförderung sollte ausschließlich dem Ziel des Dienstes am Menschen folgen.

4. Deklaratorische Feststellung als islamische Religionsgemeinschaft

Der Islamrat begrüßt, dass sowohl Bundesinnenminister Horst Seehofer als auch Staatssekretär Markus Kerber in ihren Reden während der DIK erstmals von islamischen „Religionsgemeinschaften“ gesprochen haben. Diese Wortwahl fasst der Islamrat als erkennbaren Willen des Ministeriums auf, der „rechtlichen Anerkennung“ * der islamischen Religionsgemeinschaften offen gegenüberzustehen.

Der Islamrat stellt fest, dass er und seine Mitgliedsorganisationen sowie Landesverbände bereits Religionsgemeinschaften sind. Sie erfüllen mit ihren gefestigten und seit Jahrzehnten bestehenden Strukturen mit bundesweit hunderten Moscheen und weit über eintausend Einrichtungen bereits sämtliche verfassungsrechtliche Voraussetzungen. In zahlreichen Gutachten für die Bundesländer wurde das bereits festgestellt. Die DIK kann Anlass sein, in dieser Angelegenheit weiter auf die Bundesländer einzuwirken. Hierfür sollte eine Bestandsaufnahme vorgenommen und da wo der Prozess stagniert, gemeinsam nach Auswegen gesucht werden.

Ebenfalls begrüßenswert ist aus Sicht des Islamrats, dass der Bundesinnenminister in seiner Rede die Rolle des Verfassungsrechts hervorgehoben hat. Wir erwarten deshalb, dass das Ministerium bei den anstehenden Aufgaben keine sondergesetzlichen Wege einzuschlagen gedenkt, sondern sich im verfassungsrechtlichen Rahmen bewegen will.

* Anders als andere Rechtsordnungen sieht das deutsche Religionsverfassungsrecht weder einen Anerkennungsakt noch ein förmliches Anerkennungsverfahren vor. Der Terminus der „rechtlichen Anerkennung“ bezieht sich hier auf die Übertragung bestimmter Kooperationsaufgaben.

5. Erweiterung der Teilnehmer

Der Teilnehmendenkreis der vierten DIK wurde im Vergleich zur dritten Runde erweitert. Neben den islamischen Religionsgemeinschaften nehmen nun – ähnlich wie in der Auftaktrunde – unter anderem auch Einzelpersonen, neue Initiativen, Fachvereine und Wissenschaftler teil. Der Islamrat bewertet diese Erweiterung ausgehend von den Erfahrungen früherer Runden ambivalent.

5.1 DIK-Erweiterung sinnvoll

Die islamischen Religionsgemeinschaften bieten in ihren Gemeinden alle aus islamischer Perspektive notwendigen Dienstleistungen an, deren Nutzung nicht an eine Gemeindemitgliedschaft gekoppelt ist. Hierzu gehören die religiöse Praxis, wie z. B. das Gebet, die Hadsch, die Zakat, die islamische Bestattung usw. sowie soziale und seelsorgerische Betreuung. Mit ihrem umfassenden und flächendeckenden Angebot stehen die islamischen Religionsgemeinschaften täglich hunderttausenden Muslimen mit Rat und Tat zur Seite. Die islamischen Religionsgemeinschaften und ihre Dienste sind über Jahrzehnte gewachsen und genießen das Vertrauen der breiten muslimischen Basis. Diese Angebote werden selbstverständlich auch von Muslimen in Anspruch genommen, die keine direkten Mitglieder der islamischen Religionsgemeinschaften sind, sondern nur einzelne Angebote, z. B. aus dem Bildungsbereich, wahrnehmen oder sich einer Pilgergruppe anschließen möchten. Insgesamt erreichen die islamischen Religionsgemeinschaften also Millionen von Muslimen in Deutschland, für die sie Verantwortung übernehmen.

Unter den neuen Teilnehmenden befinden sich lokale muslimische Initiativen, die sich auf ganz bestimmte Tätigkeiten, z. B. im Bereich der Wohlfahrt, spezialisiert haben und sich über lange Jahre erfolgreich engagieren. Sie können die DIK um wertvolle Erfahrungen bereichern, was der Islamrat ausdrücklich begrüßt.

5.2 DIK-Erweiterung kontraproduktiv

Unter den Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung befinden sich jedoch auch Personen, die als sogenannte „Islamkritiker“ auftreten, sich in der Regel jedoch islamfeindlich äußern. Deren Mehrwert für die DIK hat sich dem Islamrat in der Vergangenheit nicht erschlossen, woran sich auch zu Beginn der vierten DIK-Phase nichts geändert hat. Diese Personen und Personenkreise tragen seit vielen Jahren maßgeblich mit dazu bei, dass antimuslimischer Rassismus und Vorurteile gegenüber Muslimen zunehmen. Der Islamrat empfindet es als Affront gegenüber Muslimen und ihre Gemeinschaften, dass sie angehalten werden, mit Personen über individuelle und kooperative Religionsfreiheit zu diskutieren, die

ihren Glauben verhöhnen, ihnen teilweise sogar ihre Religionsfreiheit absprechen.

Wenn das Bundesinnenministerium meint, durch die Einladung von „Islamkritikern“, den Teilnehmendenkreis der DIK erweitert zu haben, dann verkennt es die Realität, denn das Gegenteil ist der Fall: Durch die Einladung von sog. „Islamkritikern“ stößt die DIK bei vielen Muslimen in Deutschland auf Ablehnung, sie wird nicht ernst genommen und als politische Showveranstaltung abgetan. Wenn das Ziel der DIK ist, nach Antworten auf bestehende Fragen in Bezug auf Muslime in Deutschland zu suchen, dann ist sie gut beraten, auf die Einladung von sogenannten „Islamkritikern“ in Zukunft zu verzichten.

Ferner verfestigt sich das Bild, dass das Ministerium durch die selektive Auswahl der Teilnehmenden „Mehrheiten“ schafft, und so die inhaltliche Richtung der Gespräche nicht nur beeinflusst, sondern maßgeblich bestimmt und in einigen Fällen sogar verhindert - trotz gegenteiliger Verlautbarungen.

Der Islamrat hält es zudem als eine fatale Fehlkalkulation, dass die Religionsgemeinschaften, die hunderttausende Mitglieder repräsentieren und den religiösen Bedürfnissen von Millionen Muslimen Rechnung tragen und von ihnen in jeder Hinsicht getragen werden, dieselbe Gewichtung haben sollen wie Einzelpersonen oder kleinen Initiativen, deren Bestand von staatlichen Projektfinanzierungen abhängig ist.

6. Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Erfreut hat der Islamrat das Signal des Bundesinnenministers Horst Seehofer zur Kenntnis genommen, der während seiner Grundsatzrede zum Auftakt der vierten DIK deutlich gemacht hat, dass „Bedenken aus Verfassungsschutzgründen gegen einzelne Untergliederungen von Dachorganisationen ausgeräumt werden können“.

Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG), größtes Islamrat-Mitglied, wird seit Jahrzehnten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und einige wenige Landesämter „beobachtet“. Ihre Erwähnung in den Jahresberichten beschränkt sich inzwischen auf die Wiederholung von teilweise jahrzehntealten Vorwürfen gegenüber der IGMG. Die meisten Bundesländer haben die Nennung bzw. die Beobachtung deshalb bereits eingestellt.

Nichtsdestotrotz führt die Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes und einiger Länder dazu, dass zahlreiche Projekte und Kooperationen insbesondere

im Bereich der Wohlfahrt und des interreligiösen Austauschs nicht begonnen werden können, weil entsprechende Förderungen nicht genehmigt, städtische Räume nicht vermietet oder sonstige Genehmigungen nicht erteilt werden. Mögliche Projekt- bzw. Dialogpartner oder angefragte Referenten und Politiker zeigen sich mit Verweis auf die Erwähnung der IGMG in den Verfassungsschutzberichten kontaktscheu. Kurz: Die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht verhindert Partizipation und behindert die strukturelle Integration islamischer Einrichtungen sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch in den Kommunen.

Die Nennung in den Verfassungsschutzberichten sollte auch im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen eingestellt werden. Die IGMG ist eine europaweit aufgestellte islamische Religionsgemeinschaft mit mehreren zehntausend Mitgliedern und über 400 Moscheegemeinden allein in Deutschland. Sie steht finanziell auf eigenen Beinen und ist in jeder Hinsicht autark. Zudem unterhält sie bereits seit vielen Jahren Strukturen zur Aus- und Fortbildung von Imamen in Deutschland und anderen EU-Ländern. Dies gilt es als Chance zu begreifen.

7. „Muslime in Deutschland – deutsche Muslime“

Das Bild des Islams ist in Deutschland vielfältig geprägt. Hier leben Muslime aus allen Teilen der islamischen Welt und unterschiedlichen Generationen. Sie fühlen sich in Deutschland heimisch und bringen sich in die Gesellschaft ein. Wie sich der Islam in Europa und Deutschland entfaltet oder entfalten wird, werden einzig und allein Muslime bestimmen, in einem freien und natürlichen Prozess. Dem Staat obliegt lediglich die Pflicht, hierfür günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, also Muslimen in Deutschland ein Leben frei von Diskriminierung und verbalen wie nonverbalen Übergriffen zu ermöglichen.

Das Motto der DIK, welches im Grunde seit Jahren besteht, nämlich „Muslime in Deutschland – deutsche Muslime“, hat bereits im Vorfeld der DIK zu Irritationen geführt. Es geht dabei um die Frage, ob es sinnvoll ist, vom „deutschen Islam“ oder „deutschen Muslimen“ als eine übergeordnete Identitätskategorie zu sprechen. Nach Überzeugung des Islamrats ist es konstruiert, eine Weltreligion an nationale Identitäten zu knüpfen, mithin vom türkischen, arabischen oder bosnischen Islam zu reden. Es gibt allenfalls Menschen, die ihre Wurzeln in den jeweiligen Ländern haben und unterschiedliche Kulturen und Traditionen mitbringen.

Ob sich Muslime ohne nationalen Bezug definieren, oder ob sie sich als türkische, arabische, bosnische oder als deutsche Muslime sehen, ist ihre höchstpersönliche Entscheidung. Wenn das Ministerium das „Deutschsein“ per Motto

favorisiert und so eine Diskussion in diese Richtung anstößt, stellt sich die Frage nach einem Einmischungsversuch in ein Recht, das im höchstpersönlichen Bereich des Gläubigen liegt. Vor diesem Hintergrund war es nicht überraschend, dass die übergeordnete Bezeichnung „deutscher Islam“ bei den Teilnehmenden der DIK mehrheitlich auf Ablehnung gestoßen ist.

8. Antimuslimischer Rassismus

Zu den Themen, die auf der DIK nicht angesprochen wurde, gehört antimuslimischer Rassismus. Der Islamrat empfindet es als enttäuschend wenn ausgerechnet das Bundesinnenministerium angesichts folgender Zahlen die Sicherheit der Muslime in Deutschland mit keiner Silbe erwähnt: Von Januar bis September 2018 wurden in Deutschland offiziellen Zahlen zufolge fast 600 „islamfeindlich motivierte Straftaten“ begangen. Hierbei wurden 40 Personen verletzt, aber nur zwei Personen festgenommen. Die mangelnde Aufklärungsquote ist in diesem Zusammenhang mindestens bedenklich.

Der Islamrat appelliert an das Ministerium – unabhängig von der DIK –, antimuslimischen Rassismus ernst zu nehmen und geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das können sein:

- Bestellung eines Beauftragten der Bundesregierung gegen antimuslimischen Rassismus
- Untersuchung der weit unterdurchschnittlichen Ermittlungserfolge nach „islamfeindlich motivierten Straftaten“
- Qualitative und quantitative Untersuchungen, ob gesetzliche Kopftuchverbote bzw. die Forderungen nach solchen Verboten antimuslimischen Rassismus und die Diskriminierung von Muslimen befördern
- Qualitative und quantitative Untersuchungen darüber, welche Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen auf Muslime haben
- Qualitative und quantitative Untersuchungen darüber, welche Auswirkungen die allgegenwärtige negative Berichterstattung über den Islam und die Muslime haben
- Qualitative und quantitative Untersuchungen, ob und inwieweit Äußerungen von Politikern islamfeindliche Stimmungen in der Bevölkerung bestärken
- Qualitative und quantitative Untersuchungen über institutionelle Diskriminierung und die systematische Herstellung von ethnischer und religiöser Differenz insbesondere in der Bildungsinstitution Schule
- Qualitative und quantitative Untersuchungen über Institutionelle Diskriminierung in Lehrplänen und Schulbüchern

9. Innere Sicherheit

Der Islamrat begrüßt, dass das Ministerium die vierte Phase der DIK befreit hat vom zuvor immer wieder dominierenden Sicherheitsdiskurs. Diese Debatten haben in der Vergangenheit stark mit dazu beigetragen, dass der Islam sowie die Muslime in Deutschland zunehmend unter Generalverdacht geraten sind und als Bedrohung wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung entspricht nicht der Lebensrealität in Deutschland. Die Folgen des Generalverdachts sind aus muslimischer Sicht fatal: zunehmender antimuslimischer Rassismus, Häufung politisch motivierter Straftaten gegenüber Muslimen und ihren Einrichtungen sowie Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und auch in staatlichen Bildungseinrichtungen.

10. Fazit

Im Ergebnis blickt der Islamrat auf eine ambivalente DIK-Auftaktveranstaltung zurück.

Positiv hervorzuheben ist das Interesse des Ministeriums an sozialen Themen, auch wenn es missverständlich belegt wird. Zum letzteren zählen etwa: Zweifel an der Integrationsbereitschaft der Muslime in Deutschland, Loslösung der Muslime von ihren Herkunftsländern bei gleichzeitiger Annahme einer über allen anderen Identitäten stehenden deutsch-islamischen Identität.

Positiv ist zudem die Offenheit des Ministeriums, den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit gegen Mitglieder von Dachorganisationen auszuräumen. Ebenso positiv bleibt die sprachliche „Anerkennung“ der islamischen Religionsgemeinschaften in Erinnerung. Diese Sprache wird ihrem Selbstverständnis und ihrer verfassungsmäßigen Einordnung gerecht.

Das Thema Imamausbildung hatte in der Tagesordnung der DIK eine starke Gewichtung. Primäres Ziel des Islamrates durch die Imamausbildung in Deutschland ist die religiöse Grundversorgung der in Deutschland lebenden Muslime. Der Islamrat ist bereit, hierzu auch punktuelle Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen einzugehen. Den Bedarf ermittelt hierbei der Islamrat. Eine Imamausbildung in staatlicher Hand oder unter staatlicher Federführung bzw. unter unmittelbarer oder mittelbarer staatlicher Einflussnahme lehnt der Islamrat hingegen ab.

Zu den Kritikpunkten gehören unter anderem die Bestrebungen des Ministeriums, einen „deutschen Islam“ gestalten zu wollen. Gleichzeitig betont das Ministerium, es sehe sich als neutraler Beobachter der DIK ohne Ambitionen auf inhaltliche Gestaltung. Es liegt beim Ministerium, diesen Widerspruch aufzulösen.

Der Islamrat wird den Dialog mit staatlichen Vertretern auch in Zukunft konstruktiv und kritisch begleiten.